

⊠ Beschluss						
Wahl						
Vorlagen Nr. 70/005/2015						
öffentlich						
Fachbereich: Umweltamt				Datum: 06.08.2015		
Bearbeiter/in: Dann, Detlef			Az.: 70-11 Da			
Beratungsfolge	Termine	<i>j</i>	Art der Entscheidung			
Ausschuss für Umwelt-, Landsch Naturschutz	31.08.2	015	Vorberatung			
Kreisausschuss		21.09.2	015	Vorberatung		
				-		
Kreistag		28.09.2	015	Beschluss		
Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2014						
Jan 2014						
Finanzielle Auswirkung	⊠ ja      [	nein	noch n	icht zu übersehen		
Personelle Auswirkung	□ ja   [	⊠ nein	noch n	icht zu übersehen		
Organisatorische Auswirkung	□ ja   [	⊠ nein	noch n	icht zu übersehen		
Beschlussvorschlag:						

Der sich aus der Betriebsabrechnung 2014 für die Entsorgung häuslicher Abfälle ergebende Überschuss in Höhe von **459.210,05** € wird gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW dem Sonderposten "Gebührenausgleich Abfallentsorgung" zugeführt.



Fachbereich: Umweltamt	Datum: 06.08.2015
Bearbeiter/in: Dann, Detlef	Az.: 70-11 Da

Betriebsabrechnung für die Entsorgung häuslicher Abfälle im Kreis Mettmann für das Jahr 2014

## Anlass der Vorlage:

Der Kreis ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für die Entsorgung von Abfällen. Entsprechende Anlagen sind einzurichten und zu bewirtschaften. Der Betriebsaufwand ist in erster Linie durch Benutzungsgebühren aufzubringen. Demgemäß müssen neben der Aufstellung des Haushaltsplanes Gebührenbedarfsberechnungen für die zugehörigen kostenrechnenden Einrichtungen erstellt werden. Auch dem Jahresabschluss nach NKF ist nur unvollständig zu entnehmen, inwieweit das erzielte Gebührenaufkommen die in den einzelnen Entsorgungsanlagen entstandenen Kosten deckt. Deshalb muss für jede kostenrechnende Einrichtung aus der Haushaltsrechnung eine Kosten-/Erlösrechnung in Form der Betriebsabrechnung entwickelt werden, um feststellen zu können, in welchem Umfang die für das abzurechnende Haushaltsjahr vorkalkulierten Benutzungsgebühren und sonstigen Erträge die entstandenen Aufwendungen decken.

Grundlage für die Erstellung einer Betriebsabrechnung ist die jeweilige Jahreshaushaltsrechnung. Die Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2014 enthält grundsätzlich alle im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen und Erträge 2014. Eine Ausnahme bilden die Aufwendungen und Erträge, die zeitlich erst nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2014 abgerechnet wurden, deren Ursprung jedoch in 2014 lag. Diese sogenannten "Periodenfremden Aufwendungen und Erträge" sind bei der Betriebsabrechnung entsprechend zu berücksichtigen. Auf diese Weise gibt die Betriebsabrechnung ein vollständiges Bild über die Kosten/Erlössituation des jeweiligen Haushaltsjahres.

## Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreis Mettmann ist Mitglied der Entsorgungskooperation EKOCity und bedient sich auf vertraglicher Grundlage für die thermische Entsorgung der häuslichen Abfälle (Restmüll) aus den kreisangehörigen Städten seit dem 13.11.2006 ausschließlich dem Müllheizkraftwerk (MHKW) in Wuppertal, so dass seitdem grundsätzlich der gesamte im Kreisgebiet anfallende kommunale Restmüll in dem MHKW Wuppertal thermisch entsorgt wird.

Das in dem MHKW Wuppertal in 2014 entsorgte **Restmüllaufkommen** belief sich auf **105.579,41 t**. Es lag damit um 940,01 t bzw. 0,90 % höher als im Jahr 2013 und stellt - mit Ausnahme einer geringfügigen Restmüllzunahme um 0,19 % im Jahr 2011 - den ersten erwähnenswerten Mengenanstieg seit 2007 dar (2007: 113.417 t).

Das Aufkommen an verwertbarem **Altholz** aus Sperrmüllsammlungen fiel mit insgesamt <u>6.764,95 t</u> gegenüber 2013 um 516,47 t bzw. 7,09 % niedriger aus.

Das in den kreisangehörigen Städten (ohne Velbert) eingesammelte und in der Kompostierungsanlage der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann - in Ratingen-Lintorf verwertete Bioabfallaufkommen stieg um 1.775,37 t auf 26.411,99 t (2013: 24.636,62 t). Dazu kommen die ebenfalls angestiegenen Bioabfälle der Stadt Velbert mit 7.100,62 t (+708,83 t), die auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert kompostiert wurden, so dass im Jahr 2014 insgesamt eine um 2.484,20 t bzw. 8,01 % höhere Bioabfallmenge von 33.512,61 t anfiel. Seit Einführung der Biotonne im Jahr 1996 stellt dieser Wert die höchste bisher im Kreis Mettmann ermittelte Jahresmenge dar.

Das Aufkommen der von den kreisangehörigen Städten in Containern gesammelten **Garten-und Parkabfälle** erhöhte sich in 2014 deutlich um 1.517,58 t bzw. 17,07 % auf 10.407,16 t (2013: 8.889,58 t).

Dagegen war das **Altpapieraufkommen** im Jahr 2014 leicht rückläufig. Es lag mit <u>37.130,39 t</u> (2013: 37.215,52 t) um 85,13 t bzw. 0,23 % unter dem Vorjahreswert.

Für die Restmüllentsorgung hatten die kreisangehörigen Städte in 2014 den festgesetzten Einheitsgebührensatz von 153,50 €/t zu entrichten.

Für die Kompostierung der Bioabfälle wurde entsprechend den Kompostierungspreisen der Firmen KDM und GKR eine Gebühr von **104,70** €/t festgesetzt.

Für Garten- und Parkabfälle wurde in 2014 ein Gebührensatz von <u>47,60 €/t</u> erhoben, da die KDM für die Kompostierung dieser Abfälle ein gegenüber dem Jahr 2013 unverändertes Entgelt von 40,00 €/t zzgl. MwSt. in Rechnung stellte.

Das Gesamtbetriebsergebnis 2014 schließt mit einem <u>Überschuss</u> in Höhe von <u>459.210,05 €</u> ab (s. Anlage 1). Der Überschuss entspricht im Verhältnis zu den Gesamtkosten von **24.018.823,71 €** einer Überdeckung von **1,91 %**.

Dieser Überschuss resultiert in erster Linie aus Minderkosten bei den Kostenstellen "Müllentsorgung MVA (Müllverbrennungsanlage / EKOCity)" und "Kosten der Altpapierverwertung".

Die Restmüllentsorgung in dem MHKW Wuppertal fiel kostengünstiger aus, weil die EKOCity-Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 12.06.2015 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss für 2014 befunden hat, den endgültigen Entsorgungspreis 2014 um 2,96 €/t auf 150,65 €/t rückwirkend zu ermäßigen. Dies ist möglich, da es sich bei dem EKOCity-Entgelt um ein vorläufiges Entgelt handelt, das einer späteren Nachkalkulation unterliegt, so dass es bei der Festsetzung des endgültigen Entsorgungsentgeltes zu moderaten preislichen Abweichungen kommen kann. Durch diese Entgeltermäßigung ergaben sich für den Kreis Minderkosten in Höhe von rd. 312.500 €.

Die niedriger ausgefallene Altpapiermenge führte beim Umschlag des Altpapiers und der vorzuhaltenden Logistik zu einem um <u>60.400 €</u> geringeren Aufwand. Trotz des Mengenrückgangs beim Altpapier kam es bei der Vermarktung des Altpapiers infolge höher als erwartet ausgefallener Marktpreise sogar zu Mehrerlösen von 32.720 €.

Die "Gebührenausgleichsrücklage Abfallentsorgung", die wie gesetzlich vorgeschrieben als Sonderposten unterhalb des Eigenkapitals abgebildet ist, wies am 31.12.2014 einen Bestand in Höhe von 1.451.652 € (einschl. Zinserträge) auf.

In Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.1982 sowie nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW wird der Überschuss 2014 in Höhe von **459.210,05** € beim Produkt 11.01.01 Entsorgung häuslicher Abfälle dem Sonderposten "Gebührenausgleich Abfallentsorgung" zugeführt.

Durch die Zuführung dieses Überschusses zum Sonderposten ergeben sich teilweise finanzielle Auswirkungen für den Haushalt 2015. Im Jahresabschluss 2014 wurden vorsorglich bereits 120.000 € für ein absehbares positives Rechnungsergebnis 2014 als Zuführungsbetrag zum Sonderposten für den Gebührenausgleich zurückgestellt. Nach abschließender Erstellung der Betriebsabrechnung ergibt sich für das Jahr 2014 (aufgrund der erst im Juni 2015 rückwirkend beschlossenen Ermäßigung des EKOCity-Entgeltes 2014) nunmehr eine höhere Überdeckung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung von 459.210,05 €. Abzüglich der bereits zurückgestellten 120.000 € ist im Haushaltsjahr 2015 somit noch ein weiterer Betrag von 339.210,05 € für die Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleichsrücklage Abfallentsorgung im Jahresabschluss 2015 zurückzustellen.

Der Überschuss beim Betriebsergebnis 2014 in Höhe von <u>459.210,05 €</u> wird gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) innerhalb der nächsten vier Jahre zur Reduzierung des Gebührensatzes für die Restmüllentsorgung (Kreismischgebühr) in die Gebührenbedarfsberechnung(en) eingerechnet.

Zur weiteren Information sind Übersichten über das Aufkommen häuslicher Abfälle 2014 (*Anlage 1.1*) sowie die Entwicklung der Restmüllmengen, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2004 – 2014 (*Anlage 1.2*) beigefügt.

## Anlagen:

- Anlage 1 Betriebsabrechnung 2014 für die Entsorgung häuslicher Abfälle
- Anlage 1.1 Aufkommen häuslicher Abfälle 2014
- Anlage 1.2 Entwicklung des Restmüllaufkommens, der Gebührensätze und der Betriebsergebnisse in den Jahren 2004 2014